



Amtliche Publikationen der Gemeinde Wil ZH

Erneuerungswahl des Friedensrichters / der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 bis 2027

Der Gemeinderat Wil ZH als wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl des Friedensrichters / der Friedensrichterin für die Amtsperiode 2021 bis 2027 für den Sonntag, **7. März 2021**, an. Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist der Friedensrichter bzw. die Friedensrichterin an der Urne zu wählen.

In Anwendung von Artikel 6 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (Art. 3 Gemeindeordnung).

Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von § 61 Abs. 1 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am Freitag, 11. Dezember 2020**, beim Gemeinderat Wil ZH, Dorfstrasse 15a, Postfach 15, 8196 Wil ZH, schriftlich zu melden. Sie geben **Name** und **Vorname**, **Geschlecht**, **Geburtsdatum**, **Beruf**, **Adresse** und **Heimatort** an. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat das Amt schon bisher ausgeübt hat, angegeben werden. Es sind die offiziellen Formulare (Wahlvorschlag) zu verwenden, welche bei der Gemeindeverwaltung Wil ZH bezogen werden können.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8196 Wil ZH, 23. Oktober 2020

GEMEINDERAT WIL ZH
wahlleitende Behörde